

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2018

Nr. 2018/1651

Abrechnung: Kriegstetten, Haupt- / Recherswilerstrasse, Ortsdurchfahrt, Betriebs- und Gestaltungskonzept

1. Erwägungen

Zur Vorbereitung für das Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet die Überprüfung der Knoten sowie allfällige Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr. Über die gesamte Ortsdurchfahrt liegt nun ein Massnahmenpaket vor, welches pro Abschnitt zwei bis vier Varianten vorsieht.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem provisorischen Kreisel beim Knoten Gerlafingen- / Hauptstrasse wird der Variantenfächer für den Doppel-Knoten im Zentrum von Kriegstetten erweitert. Die definitive Knotenform soll in einer nächsten Phase (Vorprojekt) ermittelt werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projektierung		32'871.25
	Total Aufwendungen		<u>32'871.25</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01115.P	75'000.00	
	Krediterhöhung mit BJD-Arbeitsvergabe Nr. 009/2015 vom 6. März 2015	25'000.00	
	Total Kredite	<u>100'000.00</u>	
	./.. Zahlungen an Dritte		<u>32'871.25</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>67'128.75</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>32'871.25</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 27.84 % von Fr. 32'871.25		9'151.35
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>13'000.00</u>
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>3'848.65</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Haupt- / Recherswilerstrasse in Kriegstetten, im Gesamtbetrag von **Fr. 32'871.25**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 3'848.65** der Einwohnergemeinde Kriegstetten gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01115.P.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (2) (por/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)